

Beschlussvorlage

- 0443/19/2 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	31.07.2017	nicht öffentlich / Empfehlung
Ortsbeirat des Ortsbezirkes Hohe Luft	10.08.2017	öffentlich / Empfehlung
Ortsbeirat des Stadtteiles Petersberg	10.08.2017	öffentlich / Empfehlung
Ortsbeirat des Stadtteiles Kathus	10.08.2017	öffentlich / Empfehlung
Ortsbeirat des Stadtteiles Sorga	10.08.2017	öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	16.08.2017	öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.08.2017	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	24.08.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Kabeltrasse vom Roteberg zum Umspannwerk Hohe Luft - Windkraft**

Sachverhalt:

Die Firma Windpark Roteberg GmbH & Co. KG, vormals firmierend unter BürgerWind Roteberg GmbH & Co. KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Windpark Krusemark Verwaltungs GmbH mit Sitz in Rheine, diese vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Adam Janas, geschäftsansässig ebenda, hat mit Schreiben vom 29. Mai 2017 um den erneuten Abschluss des beiliegenden Gestattungsvertrages gebeten. Bereits am 14.11.2016 wurde ein Gestattungsvertrages im Entwurf vorgelegt und vom städtischen Justizariat überprüft. Der erste Vertrag wurde jedoch zurückgezogen, da erkennbar war, dass er nach Abstimmung mit den beteiligten Ortsbeiräten sowie den Empfehlungen der Ausschüsse für Stadtplanung und Umwelt als auch Haupt- und Finanzausschuss für nicht zustimmungsfähig erachtet wurde.

Grundlagen 2016

Der Betreiber möchte über öffentliche Wegeparzellen in der Gemarkung Kathus, Sorga, Petersberg, Hohe Luft bis zur Wippershainer Straße über die städtischen Seitenstreifen an das Umspannwerk am Kreisel anschließen. Grundsätzlich stehen die öffentlichen Flächen für Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung und müssen bereitgestellt werden. Es kann ein angemessenes Entgelt für die Gestattung ausgehandelt werden. Eine grundsätzliche Versagung ist nach Auskunft des Städte- und Gemeindebundes nicht möglich. Die Technische Verwaltung hat mit 1,50 € pro

lfd. Meter pro Jahr ein gutes Ergebnis herausgeholt, die das Angebot der Betreiber von max. 1,30 € (belegt durch eine Auflistung andere Gestattungszahlungen in Nordhessen) überschreitet. Auch die einmalige Kostenpauschale in Höhe von 2.500 € konnte umgesetzt werden.

Grundlagen 2017

Der Betreiber beabsichtigt weiterhin die Trasse in Richtung Umspannwerk Hohe Luft zu verlegen. Er nimmt hierbei Änderungen im Trassenverlauf in den Gemarkungen von Kathus und Sorga vor. Der Trassenverlauf in der Gemarkung Petersberg verbleibt gleich.

Die Nutzungsentschädigung verbleibt gemäß § 3.1 bei 1,50 € je laufender Meter verlegten Kabels pro Jahr. Per anno beträgt die Entschädigung demnach 7.410,26 €. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 25 Jahren. Auch die einmalige Kostenpauschale verbleibt gemäß § 3.2 bei 2.500 €.

0443/19/1

Die Vorlage wurde auf der gemeinsamen Ortsbeiratssitzung am 13.06.2017 zurückgezogen. Die Ortsbeiräte sahen sich nicht in der Lage – wegen der Kurzfristigkeit der Einladung -, sich mit der umfangreichen Materie auseinanderzusetzen.

Mittlerweile hat ein gemeinsamer Begang der Trasse stattgefunden. Der Sachverhalt ist nochmals aufgearbeitet worden, so dass nun eine Entscheidung gefällt werden kann.

0443/19/2

Folgende von der Sitzungsvorlage abweichende (mit der Windpark Roteberg GmbH & Co. KG vereinbarte) Änderungen wurden in der gemeinsamen Sitzung der Ortsbeiräte Kathus, Sorga, Petersberg und Hohe Luft am 10.08.2017 vom Justiziar bekannt gegeben:

Vor dem Satz "Die betroffenen Streckenabschnitte wird der Nutzer dem Grundstückseigentümer nach Erteilung der Genehmigung für die Kabeltrasse in Form eines Planes übergeben" in Nr. 1.1 (auf Seite 3) wurden folgende neue Sätze eingefügt:

"Im Bereich eingetragener Gewässer beträgt die Verlegetiefe mindestens 1,5 m unter der Sohle. Aufgrund rechtlicher oder behördlicher Vorgaben erforderliche größere Tiefen, werden beachtet."

Die Formulierung in Nr. 6.6 Satz 3 wurde wie folgt abgeändert:

"Zur Sicherung der Einhaltung der Verpflichtung zur Entfernung der Kabel übergibt der Nutzer an den Grundstückseigentümer bis zum Beginn der Arbeiten zur Kabelverlegung eine unbefristete selbstschuldnerische Sicherheitsleistung ..."

Die von Windpark Roteberg in Nr. 6.9 vorgenommene Ergänzung "wobei die im Verwaltungsrecht geltende Maßstäbe der Angemessenheit zu beachten sind" wurde wieder gestrichen.

In der Anlage 1.5 wurde die Grabentiefe ebenfalls auf 1,20 m angehoben.

Folgende Änderung wurde in der Sitzung (mit ausdrücklicher Zustimmung von Herrn Sauer) beschlossen:

Die 10-Jahres-Frist in Nr. 6.9 (betreffend die Kostenregelung bei erforderlichen Kabelverlegungen) wurde zugunsten der Stadt auf 5 Jahre reduziert.

Abstimmung:

Dem Gestattungsvertrag mit den Änderungen wurde einstimmig bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gestattung sind über die Laufzeit jährlich etwa 7.410,26 € Einnahmen zu verzeichnen. Bisher wurden etwa 13 Arbeitstage für Vorbesprechungen und Vertragsprüfungen aufgewendet.

Projektplanung:

Derzeit befindet sich der Windpark Roteberg weiterhin nicht im Bau. Deshalb sind Baumaßnahmen von Seiten der Betreiberfirma noch nicht projektiert.

Risiken/ Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Gestattungsvertrag mit der Firma Windpark Roteberg GmbH & Co. KG, vormals firmierend unter BürgerWind Roteberg GmbH & Co. KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Windpark Krusemark Verwaltungs GmbH mit Sitz in Rheine, diese vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Adam Janas, wird zugestimmt.

Anlagen:

Nutzungsvertrag für Kabel
Liste Maßnahmen zur Herstellung des kommunalen Einvernehmens

Mitzeichnung:

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 11.08.2017
gez. Steidel, Werner (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 15.08.2017
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 15.08.2017
gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 15.08.2017